

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
Z FA

Berlin, den 2. September 2015
90139 (intern 9139) 4610

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses
über Senatskanzlei - G Sen -

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen der Hauptverwaltung in den Haushaltsjahren 2016/2017 - Baumittelliste 2016/2017 (BML 2016/2017)
Anlagen

1. Zur Beratung der Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen der Hauptverwaltung im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2016/2017 übersende ich Ihnen die beiliegenden Unterlagen. Sie enthalten eine Zusammenstellung der neuen Baumaßnahmen sowie solcher Baumaßnahmen, bei denen sich gegenüber dem Doppelhaushaltsplan 2014/2015 oder der bisherigen Planung für die Jahre 2016/2017 (Grundlage Investitionsprogramm 2014 bis 2018 – Rote Nummer 1470) Änderungen ergeben, oder Vorhaben, die in den Haushaltsjahren 2016 bzw. 2017 entgegen bisheriger Absicht nicht begonnen werden sollen.

2. Die vorliegende Baumittelliste (BML) enthält jeweils neben den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Entwurfs des Doppelhaushaltsplans 2016/2017 die geplanten Fortsetzungsraten.

Die BML umfasst die jeweils nach Titeln untergliederten Kapitel 1250 – Hochbau – (Anlage 1) und 1255 – Tiefbau – (Anlage 2). Die Hochbaumaßnahmen sind entsprechend der Darstellung im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2016/2017 zusätzlich nach Maßnahmengruppen (MG) geordnet. Die MG entsprechen als zweistellige Zahl dem jeweiligen Einzelplan der fachlich zuständigen Senatsverwaltung.

Die Bezirke legen dem Hauptausschuss ihre Baumittellisten in eigener Verantwortung vor.

3. Folgende Maßnahmen sind in der BML erfasst:

- neue Baumaßnahmen, nach Haushaltsjahren getrennt,
- fortzusetzende Baumaßnahmen, deren Gesamtkosten sich gegenüber dem Doppelhaushaltsplan 2014/2015 oder der bisherigen Planung für die Jahre 2016/2017 (Grundlage Investitionsprogramm 2014 bis 2018 – Rote Nummer 1470) geändert haben,

- Baumaßnahmen, die im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2016/2017 in 2016 bzw. 2017 nicht mehr enthalten sind, deren Durchführung und Fortführung in diesen Jahren nach dem Investitionsprogramm 2014 bis 2018 – Rote Nummer 1470 – aber noch geplant war.
4. Das Vorliegen von Bauplanungsunterlagen (BPU) ist die Voraussetzung für die Durchführung von Baumaßnahmen. Die Verfahren zur Aufstellung, Prüfung und Genehmigung von Planungsunterlagen sind in den ergänzenden AV zu den AV § 24 LHO festgelegt.
- Bei Baumaßnahmen mit prognostizierten Gesamtkosten ab 5 Mio. € werden die Planungsunterlagen durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt geprüft und genehmigt. Bei kleineren Baumaßnahmen gelten vereinfachte Verfahren.
- Bei baulichen Maßnahmen des Landes im Hochbaubereich mit investiv wirkenden Wertsteigerungen, die entsprechend Nr. 15.7 Abs. 3 der Haushaltstechnischen Richtlinien der Hauptgruppe 714 zugeordnet werden, sind entsprechend der unter Nr. 5.1 genannten Regelungen Planungsunterlagen zu erstellen.
5. Bei Baumaßnahmen mit einer Änderung der Gesamtkosten und Nennung einer Hauptausschussvorlage (rote Nr.) sind die neuen Gesamtkosten vom Hauptausschuss bereits zustimmend zur Kenntnis genommen worden.
- Die in der Spalte „finanziert bis 2014“ aufgeführten Ausgaben können zum Teil Reste enthalten, die nach 2015 übertragen wurden.
6. Bei neuen Baumaßnahmen wird zur Einschätzung einer möglichen Kostenentwicklung soweit möglich neben der Darstellung des voraussichtlichen bautechnischen Fertigstellungstermins (ggf. sind danach noch Abrechnungsraten und/oder Gewährleistungsrückhalte zu berücksichtigen) auch eine Aussage zur Baupreisentwicklung der letzten Jahre getroffen.
- Die dargestellten, nach Prüfung der Planungsunterlagen festgesetzten Gesamtkosten beziehen sich auf den aktuellen, zur Zeit des Prüfabschlusses geltenden Baupreisindex, der vom statistischen Bundesamt quartalsweise festgelegt wird. Auf der Basis der Entwicklung der letzten 5 Jahre wurde eine schwankungsbereinigte durchschnittliche Steigerungsrate des Baupreisindex von 2,1 % für den Hochbau und von 1,7 % für den Ingenieurbau zugrunde gelegt. Die Gesamtkosten (brutto) wurden dabei linear auf das Jahr der jeweils geplanten Fertigstellung hochgerechnet.

Es wird gebeten, von dem Inhalt der Baumittelliste (Anlage 1 und 2) sowie von den sich in Einzelfällen ergebenden Erhöhungen der Gesamtkosten zustimmend Kenntnis zu nehmen.

In Vertretung

Christian Gaebler
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt